



## Preise für Rücklieferung elektrischer Energie (ohne MKF / KEV)

### Aus Produktion erneuerbarer Energie (RE Oeko)

gültig ab 1. Januar 2012

#### 1. Anwendung

Für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der EW WALD AG, welche durch die Nutzung von erneuerbarer Energie gem. Art. 7 EnG produziert wurde. Die Produktionsanlage hat eine maximale Leistung von 30 kVA und ist im CH-Herkunftsnachweissystem erfasst. Die eingespeiste Energie und deren Mehrwert stehen vollumfänglich der alleinigen Nutzung der EW Wald AG zur Verfügung.

#### 2. Preisinformation

##### 1. Rücklieferung Energie (Vergütungspreis)

Arbeitspreise		
Hochtarif (HT)		8.008 Rp. / kWh
Niedertarif (NT)		5.896 Rp. / kWh

Die Preise verstehen sich exklusive 8.0% Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben

##### 2. Grundpreis für Messeinrichtung und Datenmanagement (Verrechnungspreis)

Grundpreise		exkl. MwSt. CHF / Monat	MwSt %	inkl. MwSt. CHF / Monat
Anlage bis	10 kVA	10.00	8.0	10.80 (1)
Anlage bis	30 kVA	10.00	8.0	10.80

Die Preise verstehen sich exklusive 8.0% Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben

(1) = Erfolgt die Messung von Abgabe und Bezug über einen einzelnen Zähler (Netto- bzw. Saldomessung), sowie mit einem bestehenden Abgabeverhältnis auf dem Messpunkt, wird bei Anlagen bis 10 kVA auf die Verrechnung des Grundpreises verzichtet.

##### 3. Blindenergiebezug (Verrechnungspreis)

Die Rücklieferung von elektrischer Energie (Hoch- und Niedertarif) hat mit einem  $\cos. \varphi$  grösser 0.92 (42.6% der Wirkenergie) zu erfolgen. Eine allfällige Unterschreitung wird mit 4.10 Rp. / kvarh zuzüglich 8.0% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

##### 4. Energiebezug

Ein Energiebezug für die Produktionsstätte wird nach den Grundsätzen der Ausspeisung für Endverbraucher verrechnet. Der Preis orientiert sich nach der Bezugscharakteristik. In der Regel findet das Preisblatt <Kundengruppe Haushalt & Kleingewerbe> Anwendung.

## 5. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Stunden

## 6. Rechnungsstellung

Die Verrechnung der eingespiessenen Energie erfolgt durch den Produzenten. Basis für die Verrechnung bildet die von EW WALD AG vorgängig zugestellte Abrechnung gemäss den effektiv erfassten Zähl- und Messwerten über eine definierte Zeitperiode. Zahlungsziel; 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Der Grundpreis und ein allfälliger Wirk- und Blindenergiebezug wird durch EW WALD AG in Rechnung gestellt.

Jeder Messpunkt wird für sich tarifgemäss abgerechnet. Zählwerte mehrerer Messpunkte und örtlich getrennter Netzanschlussstellen können nicht kumuliert werden.

## 7. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2012 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

## 8. Ergänzende Bestimmungen oekologischer Mehrwert

Wird der oekologische Mehrwert durch die EW WALD AG vermarktet, so wird dieser zusätzlich vergütet. Die Vergütung wird mit einem separaten Energieabnahmevertrag geregelt.

## 9. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.